

INFO-BLATT

Internationaler Kunstpreis des Landes Vorarlberg

Das Land Vorarlberg verleiht nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel alle zwei Jahre den „Internationalen Kunstpreis des Landes Vorarlberg“.

Durch den Preis soll die Fülle und die Bedeutung des Kunstschaffens im Bodenseeraum und den Nachbarländern Vorarlbergs vermehrt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht und die bildende Kunst inklusive künstlerischer Architektur gefördert werden.

Der Preis soll einer Künstlerin oder einem Künstler mit anerkannten Fähigkeiten verliehen werden, der (die) in der vorarlbergischen, schweizerischen oder deutschen Bodenseeregion entweder geboren wurde, dort den ordentlichen Wohnsitz nachweist oder künstlerisch über längere Zeit gearbeitet hat und dessen (deren) Werk einen künstlerischen Eigenwert besitzt und die Weiterentwicklung zu hohen Leistungen erwarten lässt.

Der Preis beträgt €7.500,-. Er kann auch in zwei oder drei Teilen vergeben werden.

Der Preis wird alle zwei Jahre durch die Vorarlberger Landesregierung verliehen.

Zur Erstellung eines Verleihungsvorschlags an die Vorarlberger Landesregierung wird eine Jury gebildet, welcher Vertreter des Landes Vorarlbergs, der Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs, der Ostschweiz, des deutschen Bodenseegebiets und Liechtensteins angehören. Die Bestellung der Jurymitglieder erfolgt durch die Vorarlberger Landesregierung.

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, der für die jeweilige Sitzung zu wählen ist, den Ausschlag.

Falls sich in einem Jahr kein des Preises würdiger Vertreter der bildenden Kunst finden lässt, so unterbleibt die Verleihung.